

Titel der Drucksache:

Lärmbedingte Konflikte im öffentlichen Raum
mit den Menschen statt gegen sie lösen

Drucksache

2109/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	10.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die geltenden Regularien zur Aufrechterhaltung der Nachtruhe entsprechend des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu gewährleisten.

02

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Verbänden und den Beteiligungsstrukturen eine Kampagne zu initiieren, um Menschen hinsichtlich Lärmbelästigung, Vandalismus und Vermüllung zu sensibilisieren.

03

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, über die Wintermonate 2021/22 gemeinsam mit den zuständigen Ämtern, der Polizei, den aufsuchenden Sozialarbeitsstrukturen der Stadt, dem Quartiersmanagement, dem Kriminalpräventiven Rat und den Beteiligungsstrukturen der Stadt die Möglichkeiten sowohl für Begegnung weiter auszubauen als auch weitere Räume für Menschen zugänglich zu machen bzw. die aktuelle Nutzung von Flächen weiter zu ermöglichen.

04

Die Ergebnisse werden zum Ende des 1. Quartals 2022 im OSOE unter Hinzuziehung aller Beteiligten debattiert.

04.11.2021, gez. 

Datum, Unterschrift Fraktion SPD

04.11.2021, gez. 

Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In den vergangenen Monaten haben Konflikte über die Nutzung des öffentlichen Raums zugenommen. Dabei stand das Thema Lärm, insbesondere in Grünanlagen, häufig im Zentrum der Diskussion. Nach Monaten der Schließung von öffentlichen Einrichtungen verlagerte sich die Abendgestaltung vermehrt in die öffentlichen Räume. Die im Bundesimmissionsschutzgesetz gesetzte Nachtruhe wurde durch den hohen Nutzungsdruck nicht immer eingehalten, was zu Unmut bei Anwohner*innen führte. In Zuge dessen plante die Stadt die Änderung der Grünanlagensatzung mit der Erweiterung darum, dass "Lärmbelästigungen durch elektronisch verstärkte Musik in der gesetzlich normierten Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr zu unterbinden" sei. Dabei ist mit der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" den Behörden ein klarer Handlungsrahmen gegeben, der in den benannten Konflikten Anwendung finden sollte.

Die Begründung der Dringlichkeit erfolgt mündlich.